

Führerschein der Klassen C1, C1E, C und CE verlängern



Sie möchten Ihren Führerschein der Klassen C1, C1E, C und CE verlängern lassen?

Basisinformationen

Der Antrag auf Verlängerung der Fahrerlaubnis kann 6 Monate vor Ablauf der Gültigkeit der Fahrerlaubnis gestellt werden, damit eine zeitgerechte Bearbeitung möglich ist. Die Bearbeitungszeit kann bis zu 6 Wochen betragen.

Voraussetzungen

Für die benötigten Gesundheitszeugnisse müssen bundeseinheitlich festgelegte Vordrucke verwendet werden; diese sind bei den Ärzten vorhanden.

Ablauf

Weitere Hinweise

Zusätzlich zu den genannten Unterlagen ist der Umtausch des Führerscheins in den EURO-Führerschein notwendig, wenn ein entsprechender Antrag noch nicht gestellt worden ist. Wir benötigen dann auch ein Passfoto.

Benötigte Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass
- Führerschein
- Augenärztliches Zeugnis

Dieses Gutachten können Sie von Ihrem Augenarzt oder von einem Betriebs- und Arbeitsmediziner erstellen lassen. Ein ausgestelltes Gutachten/Zeugnis hat zwei Jahre Gültigkeit.

- Fachärztliches Gesundheitszeugnis

Das Zeugnis eines Internisten oder Arztes für Allgemeinmedizin, das nicht älter als 1 Jahr ist.

- Passfoto
 - Nach den Vorgaben der Fotomustertafel.
- Digitales Passfoto an einem Self-Service-Terminal:
 - Statt einem analogen Passfoto kann ein digitales Passfoto an einem Erfassungssystem, einem sogenannten Self-Service-Terminal, selbstständig aufgenommen werden. An den Self-Service-Terminals wird auch die Unterschrift erfasst.

Zuständige Stellen

- [Fahrerlaubnisse](#)
 - (0421) 361-88669, Terminvereinbarungen: Tel. (0421) 115
 - (0421) 496-12189
 - Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
 - fuehrerscheinstelle@buengeramt.bremen.de
- [Bürgeramt](#)
 - (0421) 115
 - Stresemannstraße 48, 28207 Bremen

Formulare

- [Formular "augenärztliches Zeugnis" \(pdf, 111.9 KB\)](#)
(nicht barrierefrei)
- [Formular "ärztliche Untersuchung" \(pdf, 20.5 KB\)](#)
(nicht barrierefrei)
- [Online-Terminbuchung "Führerscheinverlängerung für Berufskraftfahrer"](#)

Gebühren / Kosten

50,10 EUR Weitere Gebühren bis zu insgesamt 49,70 EUR möglich. Incl. Direktversand durch die Bundesdruckerei.

Fristen & Bearbeitungsdauer

Wie lange dauert die Bearbeitung?

6 Wochen

Rechtsgrundlagen

- [§ 23 Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr \(Fahrerlaubnis-Verordnung - FeV\)](#)
- [§ 24 Absatz 1 Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr \(Fahrerlaubnis-Verordnung - FeV\)](#)
- [§ 2 Absatz 2 Satz 3 und 4 Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr \(Fahrerlaubnis-Verordnung - FeV\)](#)
- [Anlage 5 \(zu § 11 Absatz 9, § 48 Absatz 4 und 5\) Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr \(Fahrerlaubnis-Verordnung - FeV\)](#)
- [Anlage 6 \(zu den §§ 12, 48 Absatz 4 und 5\) Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr \(Fahrerlaubnis-Verordnung - FeV\)](#)

Weitere Informationen

- [Fotomustertafel](#)

Aktualisiert am 06.05.2026